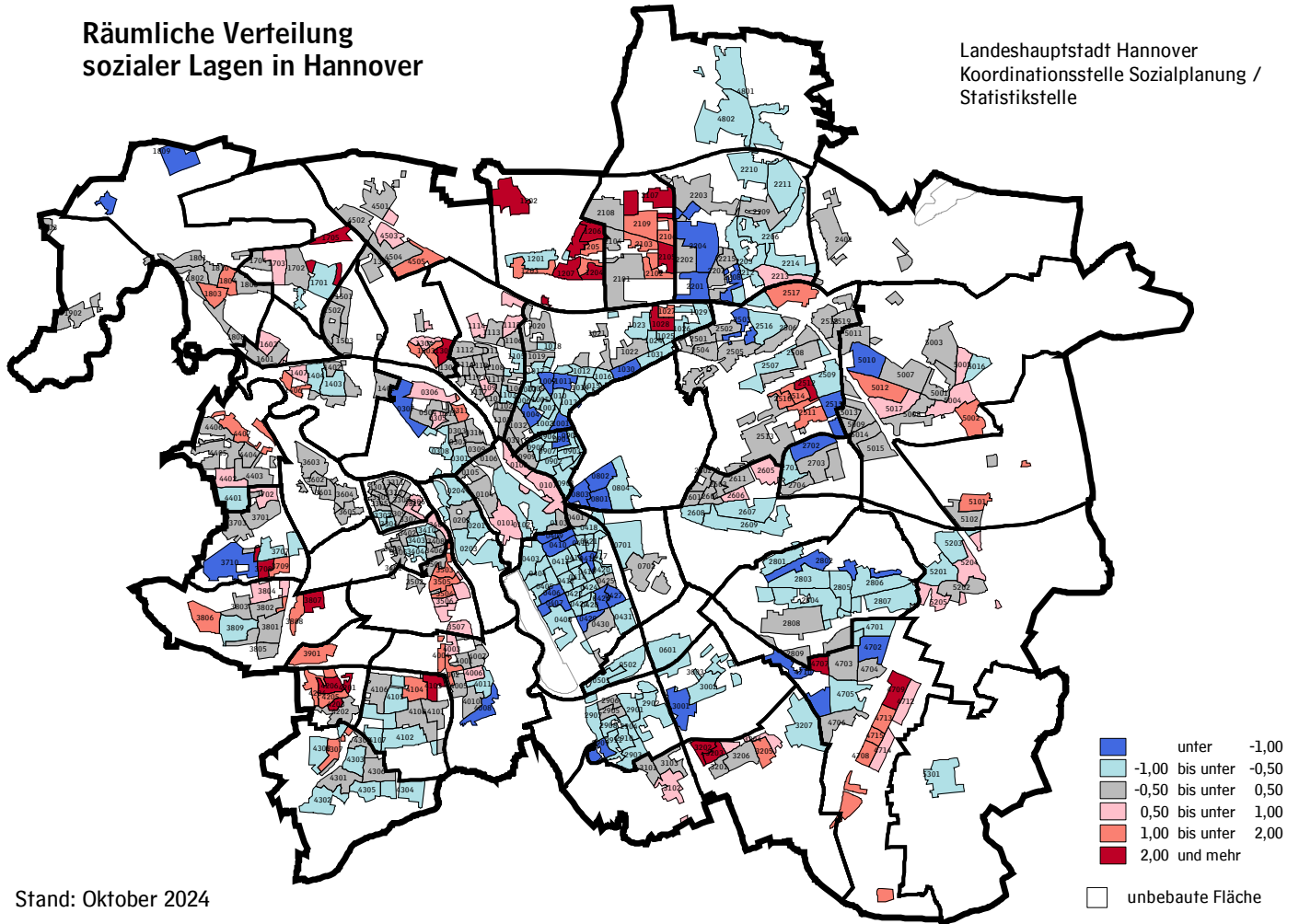


Räumliche Verteilung sozialer Lagen in Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



Stand: Oktober 2024

SOZIALE LAGEN IN DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

KONZEPT UND METHODE - ANLAGE ZUM ARMUTSMONITORING 2024

Soziale Lagen in der Landeshauptstadt Hannover –

Konzept und Methode

Inhaltsverzeichnis

1. Soziale Lagen.....	2
2. Anlässe zur Neukonzeptkonzeption 2024	2
3. Methodik.....	3
a) Der räumliche Bezug	3
b) Das Berechnungsverfahren	3
c) Die neuen Klassengrenzen im Vergleich	3
d) Gegenüberstellung: altes und neues Indikatorenset.....	4
e) Begründung der Indikatoren und ihrer Aussagekraft	4
4. Ergebnis.....	6

1. Soziale Lagen

Das Konzept „soziale Lagen“ analysiert soziale Strukturen in der Bevölkerung mit dem Ziel soziale Ungleichheiten darzustellen. Herangezogen werden hierzu klassischerweise¹ erwerbszentrierte Indikatoren, wie Einkommen, Bildungs- und Erwerbsstatus.

Um auf kommunaler Ebene soziale Lagen und deren räumliche Verteilung zu ermitteln und darzustellen, müssen kommunale Daten a) verfügbar und b) kleinräumig auswertbar sein. Hierzu ist es leider erforderlich, die Indikatorenwahl einzugrenzen. Gleichzeitig ist es notwendig, die sozialen Lagen weiter ausdifferenzieren, um sozialstrukturelle Unterschiede **aller** Altersgruppen, nicht nur bei Erwachsenen, abzubilden.

Anwendungsbezug in der Stadt Hannover: Die räumliche Verteilung sozialer Lagen in der Stadt Hannover ist Grundlage für diverse Fachplanungen, Basis stadtentwicklungspolitischer Entscheidungen und steht politischen Entscheidungsträger*innen zur Verfügung. Auf dieser Basis erfolgte zum Beispiel die Auswahl der Programmgebiete „Sozialer Zusammenhalt“ oder der Einsatz von Quartiersmanagement und Gemeinwesenarbeit in sogenannten „Nicht-Fördergebieten“. Darüber hinaus fanden die sozialen Lagen auch in der Sportentwicklung Anwendung (Kunstrasenprogramm) sowie bei der Reihenfolge des Ausbaus von Ganztagsangeboten im Grundschulbereich oder von Familienzentren.

Ein jährliches Update erscheint mit dem Armutsmonitoring (siehe [Koordinationsstelle Sozialplanung - Hannover.de](https://www.koordinationsstelle-sozialplanung-hannover.de))

2. Anlässe zur Neukonzeptkonzeption 2024

Im Jahr 2024 wurde das Indikatorenset zur Berechnung der räumlichen Verteilung sozialer Lagen in Hannover grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt. Anlass hierfür war

- a) die Frage, ob das Verfahren und die Indikatorenauswahl im bundesweiten Vergleich und mit Blick auf den wissenschaftlichen Diskurs noch „State of the art“ sind. Gleichzeitig sollte überprüft werden, ob die Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 Auswirkungen auf das Berechnungssystem und dessen Ergebnis hat.
- b) eine fehlende mittlere soziale Lage: Die im Verfahren errechnete Gesamtsumme der Belastungspunkte wurde bisher in fünf Klassen eingeteilt. Eine mittlere soziale Lage wurde auf diese Weise nicht dargestellt. Um dies zu ermöglichen, wird eine sechste Klasse eingeführt (siehe Kapitel 3c).

Hinweis vorab: Die Einführung des Bürgergeldes zum 1.1.2023 hatte keine Auswirkung auf die sozialen Lagen. Wer bis Ende 2022 Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld hatte, hat seit 1.1.2023 Anspruch auf Bürgergeld. Geändert haben sich im Wesentlichen die Höhe der Regelbedarfe, die höheren Freibeträge für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Auszubildende sowie der bessere Zugang zu Ausbildungen, Umschulungen und Weiterbildungen². Insofern hatte die Einführung des Bürgergeldes als solches keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anspruchsberechtigung und daher auch nicht auf die Fallzahlenentwicklungen der Transferleistungsbeziehenden.

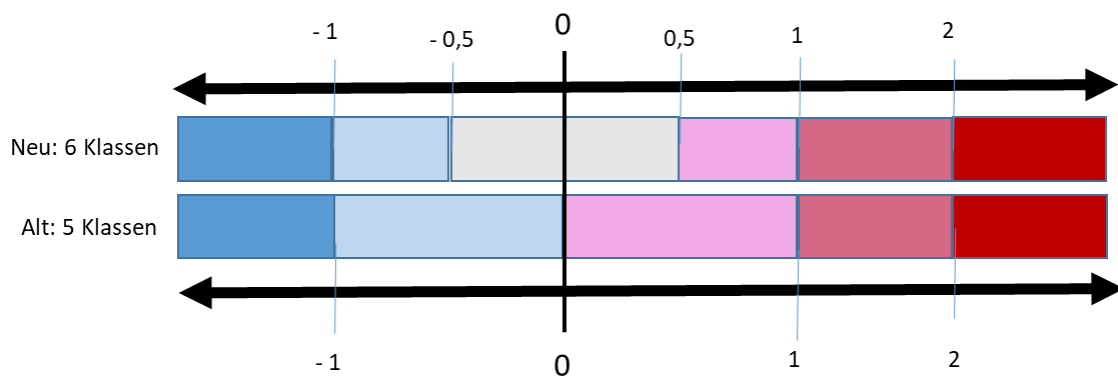
¹ Siehe zum Beispiel: Hradil, Stefan (1987): Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus, Opladen: Leske + Budrich, insbesondere Kap. 4.2: Soziale Lagen (S. 145–158)

² BMAS 2024): Bürgergeld. In: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/grundsicherung-buergergeld.html>. Stand: 22.10.2024

3. Methodik

- a) **Der räumliche Bezug** des Berechnungsverfahrens der „sozialen Lagen“ sind die 389 Mikrobezirke der Landeshauptstadt Hannover, die in ihrer Einwohnerstärke ähnlich groß sind. Die Ebene der Stadtteile wird an dieser Stelle verlassen, weil diese in der Regel zu groß an Fläche und bezogen auf die Einwohnerschaft zu heterogen sind, als dass sich Quartiersbesonderheiten abbilden.
- b) **Das Berechnungsverfahren** in einzelnen Schritten:
1. Auswahl von Indikatoren, die geeignet sind, soziale Lagen zu beschreiben. Dabei können nur Daten verwendet werden, die auf der räumlichen Ebene der 389 Mikrobezirke vorliegen.
 2. Mit Hilfe des statistischen Verfahrens der z-Transformation werden die Daten verarbeitet.
 3. Die z-transformierten Werte werden summiert und dadurch eine Summe sozialer Belastungspunkte ermittelt.
 4. Die Belastungspunkte werden wiederum z-transformiert, um auf diese Weise den Abstand jedes Mikrobezirks zum stadtweiten Durchschnitt darzustellen.
 5. Es erfolgt eine Einteilung in sechs (bisher fünf) Klassen. Dadurch können in Abstufungen „entspannte soziale Lagen“, „durchschnittliche soziale Lagen“ und „Gebiete mit Bedarf an Aufmerksamkeit“ identifiziert werden.
 6. Das Ergebnis wird mit dem Kartenbild „räumliche Verteilung sozialer Lagen“ im Armutsmonitoring veröffentlicht.

c) **Die neuen Klassengrenzen im Vergleich**



Die Klassengrenzen lagen bisher im Abstand „-1“, „1“ und „2“ vom Stadtwert (Standardabweichung „0“). Im positiven Bereich gab es drei Klassen, die in Abstufungen eine erhöhte Aufmerksamkeit darstellten. Im negativen Bereich gab es zwei Klassen, die als „entspannt“ galten.

Bei der Einteilung in sechs Klassen schließt die mittlere Lage den Bereich von „+ 0,5“ und „- 0,5“ ein. Hieran schließt sich nach oben und unten (bis unter + 1 und - 1 und weniger) jeweils eine leicht erhöhte bzw. entspannte Lage an. Eine weitere Ausdifferenzierung nach oben (2+) ist erforderlich, weil sich dadurch Mikrobezirke darstellen lassen, die weit über dem Stadtwert liegen und demnach besonders hohe Aufmerksamkeit benötigen.

d) Gegenüberstellung: altes und neues Indikatorenset

Der Datensatz von Dezember 2022 war Grundlage für die zuletzt veröffentlichten „sozialen Lagen“ im Armutsmonitoring 2023. Dieser Datensatz wurde herangezogen, um die einzelnen Indikatoren, deren Aussage und deren Zusammenspiel zu überprüfen. Im Ergebnis ist ein neues Indikatorenset entstanden.

Indikatorenset alt Stand Dezember 2022		Indikatorenset neu Stand Dezember 2023	
Armut	Anteil der Transferleistungsempfänger*innen ohne AsylbLG an der gleichaltrigen Bevölkerung nach Nationalität (deutsch & ausländisch): <ol style="list-style-type: none"> Im Alter von 0 bis 17 Jahren Im Alter von 18 bis 59 Jahren Im Alter von 60 Jahren und älter 	Armut <small>(ohne Aufteilung nach Nationalität)</small>	Transferleistungsbeziehende mit AsylbLG <ol style="list-style-type: none"> Kinderarmut: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren im Transferleistungsbezug an allen gleichaltrigen Minderjährigen Armut im Erwachsenenalter: Anteil der 18- bis 59-Jährigen im Transferleistungsbezug an der gleichaltrigen Bevölkerung Senior*innenarmut: Anteil der Senior*innen (60 Jahre plus) im Transferleistungsbezug an allen Senior*innen
Arbeitslosigkeit	4. Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren		Haushalte
Haushalte	<ol style="list-style-type: none"> Anteil der Haushalte mit 3 und mehr Kindern an allen Haushalten Anteil der Haushalte Alleinerziehender an allen Haushalten 		
Familiärer Migrationshintergrund	Anteil der Personen mit familiärem Migrationshintergrund an gleichaltriger Bevölkerung: <ol style="list-style-type: none"> Im Alter von 0 bis 17 Jahren Im Alter von 18 bis 59 Jahren Im Alter von 60 Jahren und älter 		

* Bevölkerungsbegriff: es wird immer die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung verwendet.

e) Begründung der Indikatoren und ihrer Aussagekraft

Die einzelnen Indikatoren wurden hinsichtlich ihrer Aussagekraft als Hinweis auf soziale Lageunterschiede überprüft. Einbezogen wurden dabei auch Vorgehensweisen anderer Großstädte mit ähnlicher Zielsetzung.

Bevölkerung mit familiärem Migrationshintergrund

Vor dem Hintergrund, dass 43 Prozent der hannoverschen Bevölkerung einen familiären Migrationshintergrund haben und der Anteil unter Kindern und Jugendlichen sogar 63 Prozent beträgt, galt es zu überprüfen, inwieweit dieser Indikator noch länger Ausdruck einer sozialen Lage ist.

Der seit 2020 in Hannover verwendete statistische Migrationshintergrund ist eine Kombination der Merkmale „erste und zweite Staatsangehörigkeit“, „Zuzugsherkunft“ oder „Lage des Geburtsortes“. Hierbei zählen folgende Merkmale zu einem statistisch erkennbaren Migrationshintergrund:

- Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, auch wenn sie in dritter Generation in Deutschland leben und hier geboren wurden,
- Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, darunter unter anderem Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler*innen, Optionseinbürgerungen und Personen, die nach dem im Jahr 2000 geänderten Staatsangehörigkeitsgesetz die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortsprinzip erhielten sowie
- Kinder und Jugendliche mit „familiärem Migrationshintergrund“³.

³ Hier werden zusätzlich zu persönlichen Merkmalen auch Merkmale von im Kernhaushalt lebenden Elternteilen / erwachsenen Bezugspersonen zur Ableitung verwendet. Wenn Eltern(teile) einen Migrationshintergrund haben, wird dieser auf die (minderjährigen) Kinder übertragen.

Begrifflich steht der „Migrationshintergrund“ seit Jahren in der Kritik. Zum einen, weil er als stigmatisierend wirken und wahrgenommen werden kann und zum anderen, weil er Menschen zu einer Kategorie zusammenfasst, die in ihrer Lebensrealität keinerlei Gemeinsamkeiten haben.

Aus einem statistisch erkennbarer Migrationshintergrund lässt sich per se keine soziale Lage ableiten. In Anbetracht der Tatsache, dass Hannover eine Einwanderungsstadt ist, wird dieser Indikator nicht länger als Hinweis auf eine soziale Lage verwendet und wird daher nicht länger zur Berechnung dieser herangezogen.

Gleichzeitig werden fortan Transferleistungsbeziehende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit in die Berechnung der sozialen Lagen einbezogen, die in der bisherigen Berechnung ausgeschlossen waren.

Transferleistungsempfänger*innen – neu mit Asyl

Armut ist zentraler Ausdruck einer sozialen Lage. Gemessen wird Armut in der Stadt Hannover anhand der Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Sie setzen sich zusammen aus

- Leistungen nach dem SGB II (seit 2023 Bürgergeld),
- dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter) sowie
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Auf dieser Basis erfolgt die hannoversche Sozialberichterstattung.

Abweichend hierzu wurden in die Berechnung der sozialen Lagen die Beziehenden von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bisher nicht einbezogen. Es sollte vermieden werden, dass in der Kleinräumigkeit die Standorte von Unterkünften Geflüchteter als Sondereffekt die soziale Lage eines Mikrobezirks übermäßig beeinflussen (Vermeidung von rechnerischen Ausreißern). Gleichzeitig sind und waren die Standorte der Unterkünfte bekannt und diese sind ohnehin in besonderer Aufmerksamkeit und Betreuung. Auch gab es die Annahme, dass die Standorte eher temporär seien und die Bewohnerschaft dort nur vorübergehend zu Hause ist. Zwischenzeitlich hat sich die Anzahl an Unterkünften erhöht, mehr über die Stadt verteilt und im Bestand - auch baulich – oft verstetigt. Aufgrund des Wohnraummangels verbleiben viele Bewohner*innen der Unterkünfte über längere Zeit vor Ort und werden immer mehr zu Quartiersbewohner*innen.

Mit der Dauer des Aufenthaltes hat sich bei vielen auch der Transferleistungsbezug verändert und sie erhalten mittlerweile Bürgergeld und keine Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr. Transferleistungsbeziehende Geflüchtete aus der Ukraine bezogen ohnehin in der Regel von Beginn an Bürgergeld. Auch diese Gruppe war und ist durch Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften quartiersprägend. Auch aus diesem Grund machte der Ausschluss von Asylbewerberleistungsbeziehenden keinen Sinn mehr.

Daher wird fortan der in der Landeshauptstadt Hannover eingeführte Transferleistungsbegriff (inklusive Asylbewerberleistungsbeziehenden) auf die Berechnung sozialer Lagen übertragen.

Anteil der Arbeitslosen an allen 18- bis 64-Jährigen

Der Indikator setzte sich bisher zusammen aus

- Arbeitslosen mit ausschließlichem Bezug von Arbeitslosengeld 1 (ALG 1) nach SGB III sowie
- Arbeitslosen mit Bezug von Arbeitslosengeld 2 (ALG 2) nach dem SGB II, seit 1.1.2023 Bürgergeld.

ALG 1 ist keine Sozialleistung, sondern eine Versicherungsleistung und wird nicht selten im Übergang zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen oder auch zum Rentenbezug bezogen. Es stellte sich die Frage, ob jede Form der Arbeitslosigkeit „Soziale Lage“ bestimmend ist.

Geprüft wurde deshalb die Auswirkung des Anteils der ALG 1-Beziehenden an den 18- bis 64-Jährigen nach Mikrobezirken auf das Berechnungsverfahren. Es zeigt sich, dass Mikrobezirke mit besonderem Bedarf an Aufmerksamkeit selten einen erhöhten Anteil an ALG 1-Beziehenden aufweisen. Höhere Anteile finden sich eher in den sogenannten „entspannten“ sozialen Lagen. **In der Konsequenz entfällt künftig der ALG 1-Bezug als Indikator.**

Ferner sind „Arbeitslose insgesamt“ und der Transferleistungsindikator nicht überschneidungsfrei, denn Bürgergeldbeziehende bilden sich in beiden Indikatoren ab. Um Bürgergeldbezug rechnerisch nicht zu gewichten, war es erforderlich Arbeitslosigkeit in Gänze (inklusive der Arbeitslosen im Bürgergeld) im Berechnungsverfahren zu streichen.

Kinderreiche Familien und Alleinerziehende – Ausdruck einer sozialen Lage?

Familien mit Kindern unter 18 Jahren stehen häufig vor persönlichen und auch finanziellen Herausforderungen (sh. Armutsmonitoring 2024). Vieles gilt es gleichzeitig zu bewältigen: angemessenes Wohnen, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit im bestmöglichen Umfang, Teilhabe für alle Familienmitglieder vor dem Hintergrund von eingeschränkter Zeit und Geld. In kinderreichen Familien (mit drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren) und/ oder alleinerziehenden Familienkonstellationen zeigt sich statistisch gesehen ein besonderes Risiko für Teilhabedefizite in verschiedene Bereichen (Gesundheit, Bildung u.v.m.), weshalb der Indikator weiterhin Bestandteil des Indikatorensets bleibt.

4. Ergebnis

a) Veränderungen durch Anwendung des neuen Verfahrens

Der Datensatz von Dezember 2022 wurde herangezogen, um das bisherige und das neue Verfahren gegenüberzustellen. Bei beiden Berechnungsvarianten wurde das Ergebnis in sechs Klassen gruppiert.

	Gebiete mit Bedarf an... (Anzahl)					
	hoher Aufmerksamkeit	mittlerer Aufmerksamkeit	leichter Aufmerksamkeit	mittlere Lage	entspannte Lage	sehr entspannte Lage
Verfahren bis 2023	17	37	48	145	89	53
Verfahren ab 2024	18	37	38	145	116	35
<i>Klassengrenzen (Abstand von Standardabweichung)</i>	<i>2+</i>	<i>1 bis u. 2</i>	<i>0,5 bis u. 1</i>	<i>0,5 bis u. -0,5</i>	<i>.-1 bis u. -0,5</i>	<i>u -1</i>

Vorab: Wie jedes Jahr und bei jeder Berechnungsvariante gibt es eine Vielzahl an sogenannten „Grenzgängern“. Das heißt, deren berechneter Wert von Belastungspunkten liegt mal knapp über und mal

knapp unterhalb einer Klassengrenze. Inhaltliche Begründungen des Klassenwechsels liegen nicht vor. Die Anzahl der Mikrobezirke in den „Gebieten mit hoher Aufmerksamkeit“, den „Gebieten der mittleren Aufmerksamkeit“ und der „mittleren Lage“ bleibt in der Anzahl nahezu gleich, jedoch haben mehrere Mikrobezirke ihre Klassenzugehörigkeit gewechselt: Zum Beispiel sind zwei Mikrobezirke nicht länger ein „Gebiet mit hoher Aufmerksamkeit“ und ein Mikrobezirk ist neu in diese Klasse gewechselt (Saldo +1). In der Klasse „mittlere Aufmerksamkeit“ sind acht Mikrobezirke nach oben oder unten gewechselt und acht kamen von dort hinzu (Saldo 0), in der mittleren Lage gab es 23 Zu- und Abgänge. Dies alles inklusiv der „Grenzgänger“.

Weitere Veränderungen:

- Die Klasse der Mikrobezirke mit leicht erhöhter Aufmerksamkeit wird nach neuem Berechnungsverfahren kleiner, hier gibt es Wechsel nach oben und mehr nach unten, neun Mikrobezirke kamen hinzu, 19 ordneten sich anderen Klassen zu (Saldo -10).
- Ein deutlicher Zuwachs ist in der Klasse „entspannte Lage“ zu verzeichnen. Zwar wechselten 19 Mikrobezirke in andere Klassen, 46 kamen aber von oben oder unten dazu (Saldo +27). In dieser Klasse gab es allerdings 22 Grenzgänger.
- Die Klasse der Mikrobezirke in „sehr entspannter Lage“ ist unter Anwendung des neuen Indikatorensets kleiner geworden. Hierhin wechselten neun Mikrobezirke und 27 wechselten in die entspannte Lage (Saldo -18).

Verantwortlich für Veränderungen ist

- vor allem der **Wegfall des Indikators „familiärer Migrationshintergrund“**: Ein niedriger Anteil an Personen mit Migrationshintergrund ergab bisher rechnerisch in der Standardabweichung ein Minus, das in die Gesamtsumme einfluss und Quartiere, die auch ansonsten eine entspannte Lage aufwiesen, weiter „ins Minus rutschen“ ließ, also in die (sehr) entspannte Lage. Das entfällt mit dem neuen Verfahren und stärkt die mittlere und entspannte Lage. Es gilt allgemein: sofern der Anteil des familiären Migrationshintergrunds rechnerisch einen großen Einfluss auf den Status eines Mikrobezirks hatte, bewegten diese sich nun von oben oder unten kommend weiter auf die mittleren Lagen zu.
- außerdem der **Wegfall des Indikators Arbeitslosigkeit**: zum einen weil die Arbeitslosen im SGB II zuvor doppelt und somit gewichtet in die Berechnung einfließen. Zum anderen, weil ALG I nicht länger Einfluss hat. Dies trifft vor allem auf mittlere und entspannte Lagen zu. In den Gebieten mit mittlerer Aufmerksamkeit ist der Anteil an ausschließlich ALG I-Beziehenden in der Regel gering. Wer bisher einen hohen Anteil hatte, verringert nun den Abstand zum Stadtwert (STAW 0) und bewegt sich gegebenenfalls in Richtung einer entspannteren Klasse.

Abschließend kann eine hohe Plausibilität des Ergebnisses festgestellt werden. Es wurde somit erstmals auf den Datenstand Dezember 2023 angewendet und mit dem [Armutsmonitoring 2024](#) veröffentlicht.

Landeshauptstadt



Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Soziales und Integration

Koordinationsstelle Sozialplanung
Platz der Menschenrechte 1
30159 Hannover

Telefon

0511 168-46459 / 46966 / 30799

E-Mail

D3_Sozialplanung@hannover-stadt.de

Text, Analyse, Redaktion und Abbildungen:

Dr. Silke Mardorf
Elke Saueremann
Antonia Schepers

Stand

November 2024

Titelbild

Koordinationsstelle Sozialplanung